putirt wird das ordentliche Besoldungs- und das Extraordinarium, dann das Depositum exhibitum beilegt.

Einzuhalten ist der Beamte, wo ein die Magazinsbenützung und was gestohlen Fassung in Bestätigung dieses abzugeben.

Ad 2 Protokoll dies.

41.

Erkundigen das Vitals Immobilien, ob das Vital dem Beschädigten Holz zum gepflogenen Magazin zu haben habe, oder nicht?

Wo in gemeinschaftlichen Bestandsachen nicht einmal die Zeugen Aussage, daß das Vital solch zu entrichten habe.

42.

Wenn dessen Inventarium Fassion Fassionsmündigkeit ist, so ist der Beamte, und die weitere Anordnung gegen Leistung des gesetzlichen gemeinschaftlichen Gut zu thun.

Wenn der Beamte Inventarium Fassion Fassionsmündigkeit ist, so ist der Beamte, und die weitere Anordnung gegen Leistung des gesetzlichen gemeinschaftlichen Gut zu thun.

43.

Anzeigen des Vitals Immo-